



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München erfolgt folgende

Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungsfachhochschule München vom 02.07.2015

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 21.07.2015

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20.03.2015

wurde die „**Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München für den konsekutiven Masterstudiengang Pflegewissenschaft- Innovative Versorgungskonzepte (Teilzeit)**“ am 22.07.2015 ausgefertigt und am 22.07.2015 in der Abteilung München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule (www.ksfh.de).

Tag der Bekanntmachung ist der 22.07.2015. Die Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.03.2015 in Kraft.

An der Abteilung Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Satzung in Raum 126, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule (www.ksfh.de).

München, den 22.07.2015

Prof. Dr. Hermann Sollfrank
Präsident

Aushang Abteilung München

Aushang Abteilung Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: